

unserer Chr. Bünsow hier und in den benachbarten Städten für ihn dies Etablissement wünschenswerth machten.

Unser A. S. Kastrup ist Buchdruckereibesitzer und als solcher mit den Bewohnern Flensburgs und der Gegend im täglichen Verkehr und bekannt.

Mit der in seinem Verlage erscheinenden „Flensburger Zeitung“ können wir 500 Anzeigen mit unserer Platzfirma: A. S. Kastrup & Comp., gratis vertheilen, die wir uns, so wie 4 Placate und 4 Subscriptionslisten, erbitten. Anzeigen in diese Zeitung besorgen wir für  $\frac{3}{4}$  Groschen pr. Zeile mit Nebenanführung der Firma des Geschäfts unseres Chr. Bünsow in Kiel.

Unsere Commissionen hatten die Güte zu übernehmen:

die Herren Gebhardt & Reiland für Leipzig,  
 „ Hoffmann & Campe für Hamburg,  
 „ Herr A. F. Höst für Copenhagen,

welche in den Stand gesetzt sind, Baarpaquete einzulösen.

Sollte eine oder die andere Handlung vorläufig nicht Conto geben wollen, bitten wir, alles Verlangte für Rechnung unseres Chr. Bünsow in Kiel zu expediren, welcher dem Buchhandel gegenüber die Garantie für das Geschäft übernimmt, auch die Abrechnung dafür beschaffen wird.

Wir empfehlen uns mit Hochachtung und Ergebenheit

**Chr. Bünsow in Kiel.**  
**A. S. Kastrup in Flensburg.**

[1846.] Berlin, den 6. April 1842.

Ich beehre mich, Ihnen auch auf diesem Wege die ergebene Anzeige zu machen, daß ich auf hiesigem Plage (meiner Vaterstadt) eine Buchhandlung unter der Firma:

## Julius Springer

eröffne.

Mich beziehend auf mein unterm 20. März erlassenes Circulaire und auf die demselben beigefügten besonderen Empfehlungen der Herren S. Höhr in Zürich, Paul Reff in Stuttgart, C. P. Jonas hier und Fr. Volkmar in Leipzig, erlaube ich mir, meine Bitte: mir gütigst ein Conto zu eröffnen, mir Ihre Nova einzusenden und meinen Namen auf Ihre Leipziger Auslieferungsliste zu setzen, hiermit zu wiederholen.

Wie auch in meinem Circulaire gesagt, werde ich meine Hauptthätigkeit dem Sortimentsgeschäft zuwenden, welchem ich mich stets mit besonderer Liebe gewidmet habe und in welchem eine ausgebreitete persönliche Bekanntschaft am hiesigen Orte und eine genaue Kenntniß aller sonstigen Verhältnisse mich noch besonders unterstützt. Ich bedarf für mein Unternehmen des Vertrauens des Buchhandels: indem ich um dasselbe bitte, spreche ich die Versicherung aus, daß es mir stets eine heilige Pflicht sein wird, dasselbe zu rechtfertigen.

Meine Commission hat Hr. Fr. Volkmar in Leipzig die Güte gehabt zu übernehmen.

Hochachtungsvoll  
**Julius Springer.**

[1847.] Stettin, den 1. April 1842.

**P. S.**

Mit dem Heutigen haben wir neben unsern Kunst- & Landkartenhandel nebst lithographischer Anstalt auch den Buchhandel mit allen seinen Zweigen verbunden.

Den meisten unserer Herren Collegen durch den 12jährigen Besuch der Leipziger Messen hinlänglich bekannt, glauben wir nicht, daß uns von den Handlungen, mit denen wir noch nicht in Verbindung stehen, Credit verweigert werden wird.

Indem wir also um Eröffnung eines Contos bitten, ersuchen wir zugleich uns unverlangt, mit den hiesigen Handlungen gleichzeitig, Nova zu übersenden.

Anzeigen können wir 400—500 mit Firma gebrauchen. Uns übermachte Inserate für die hiesige Zeitung dürften nicht 9r Jahrgang.

ohne Wirkung sein, da unser, ohnstreitig in der beliebtesten Gegend der Stadt gelegenes Geschäfts-Local, sowie unsere am Orte selbst, wie in der ganzen Provinz Pommern habende Geschäftsverbindungen uns bei diesem Unternehmen sehr zu statten kommen.

Unsere Commission besorgt wie bisher die Wegand'sche Buchhdlg., die nie Anstand nehmen wird, bei Creditverweigerung die festverlangten Artikel sofort einzulösen.

Hochachtungsvoll und ergebenst  
**G. Zanne & Co.**

[1848.] Herr E. Klönne hier hat sich in No. 106 des Börsenblattes vorigen Jahres, welches mir jetzt erst zu Gesicht gekommen ist, eine Anzeige gegen mich erlaubt, die das ganze Sachverhältniß entstellt. Herr Klönne erlaubt sich anzuzeigen, da die Anzeige wohl nur wenigen noch im Gedächtniß sein wird, „er habe das Geschäft nicht von mir gekauft, sondern zurückgenommen aus Gründen,“ doch habe ich einen in Gegenwart von Zeugen abgeschlossenen und von Herrn E. Klönne am 30. September v. J. eigenhändig unterschriebenen Kauf-Contract in Händen, in welchem S. 10 also lautet:

Herr Prinz entspricht seiner Ansprüche auf Schadenersatz.

Dies waren die Gründe, welche Herrn Klönne zum Rückkauf bewogen.

Hätte Herr Klönne Rechte gehabt, so würde er nicht in Folge meiner Anzeige, das Sortiment zu verkaufen, in No. 80 des Börsenblattes angezeigt haben: „ich halte es für meine Pflicht, denjenigen, welche auf Ankauf der Sortimentshandlung des Herrn Aug. Prinz, der nach Hamburg zurückkehren will, reflectiren, anzuzeigen, daß ich, sobald Herr Prinz Wesel verläßt, ein neues Sortimentsgeschäft begründen werde.“

Hätte Herr Klönne Rechte gehabt, so würde er wohl anders aufgetreten sein, und mir auch bei dem Rückkauf nicht den ziemlich gangbaren Verlag der Agnes Franz und Fiedlerschen Schriften gelassen, sondern dieselben von mir reclamirt haben.

Wesel, d. 1. März 1842.

**August Prinz.**

[1849.] Da der Unterzeichnete den 25., 26. und 27. dieses in Leipzig zu verweilen gedenkt, um seinen verehrten Geschäftsfreunden seine Aufwartung zu machen, so bittet er Dieselben im Voraus um freundliche Erneuerung Ihrer werthen Befehle.

Rudolstadt.

**G. Fröbel.**

(Zu erfragen bei Hrn. A. F. Böhme.)

[1850.] Ich werde auch in diesem Jahre die Messe nicht selbst besuchen, meine schuldigen Saldo aber durch meinen Commissionair, Herrn Immanuel Müller, auf Liste und ohne Uebertrag zahlen lassen. Etwaige Differenzen sollen von hier aus geregelt und prompt erledigt werden. Ein Gleiches erwarte ich von denjenigen Herren Collegen, welche mir schulden.

Breslau.

**Wilh. Gottl. Korn.**